



DIE ALTMARK
GRÜNE WIESE
MIT ZUKUNFT

PVGS Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH
Böddenstedter Weg 18a | 29410 Hansestadt Salzwedel

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Fachdienst Kreisentwicklung, Regional- und
Verkehrsplanung
z. Hd. Herrn Michael Jaap
Königsberger Straße 10

29439 Lüchow



Personenverkehrsgesellschaft
Altmarkkreis Salzwedel mbH

Fon: 03901 3040-0
Fax: 03901 3040-15
info@pvgs-salzwedel.de

Ihr Ansprechpartner:
Herr Müller

Telefon: 03901 3040-18

Datum: 6. Mai 2019

E: 06. MAI 2019

Antrag auf Gewährung eines Ausgleichs für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Straßenpersonenverkehr nach § 45a PBefG für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 für den Bereich der Linie 8040 Lüchow – Wustrow – Lübbow – Salzwedel im Bereich des Landkreises Lüchow-Dannenberg

Sehr geehrter Herr Jaap,

hiermit stellen wir den Antrag auf Gewährung eines Ausgleichs für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Straßenpersonenverkehr nach § 45a PBefG für das Jahr 2018 im Bereich der Linie 8040 Lüchow – Wustrow – Lübbow – Salzwedel im Bereich Ihrer Zuständigkeit für von uns beförderte Schüler des Landkreises Lüchow-Dannenberg.

Unser Antrag lehnt sich vom Grundsatz her an den Antrag für das Jahr 2017 an, wobei die Erkenntnisse aus Ihrem Bescheid vom 27.11.2018 eingeflossen sind.

Einen Verbundzuschlag nach § 3 Abs. 3 PBefAusglV in Höhe von 10% auf die Beförderungsfälle haben wir nicht beantragt. Es bestehen zwar Umstiegsmöglichkeiten für die Fahrschüler, der Anteil tatsächlich umsteigender Fahrschüler ist jedoch nicht nennenswert. Aus diesem Grund beantragen wir keinen Verbundzuschlag.

Die mittlere Reiseweite setzen wir mit dem Durchschnittswert 8 Kilometer für Überlandlinienverkehr gemäß § 3 Abs. 4 PBefAusglV an. Unser betriebsindividueller Wert der mittleren Reiseweite bei der Abrechnung des Zeitraums 1.8. – 31.12.2016 lag bei 7,60 km. Damit wichen wir um weniger als 25 v.H. von diesem Mittelwert ab.

Der für die Berechnung maßgebliche Kostensatz wurde mit 14,30 Cent je Personenkilometer auf der Basis der Abrechnung 2017 angesetzt.

Sollten sich bei der Bearbeitung unseres Antrages Nachfragen ergeben, werden wir Ihnen kurzfristig zur Klärung dieser Nachfragen zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen aus der Hansestadt Salzwedel


Ronald Lehnecke
Geschäftsführer



Abt. Regiemanagement
Böddenstedter Weg 18a
29410 Hansestadt Salzwedel

Ausgleichsberechnung (kurz) nach § 45a PBefG Linie 8040 für das Jahr 2018

1. Berechnung der Beförderungsfälle und Erträge						
Kartenart	aus Anlage	Stückzahl	Fahrten pro Tag	Gültigkeitstage	Beförderungsfälle ohne Zuschlag (rund)	Erträge (rund)
Schülerwochenkarten Schulamt	3	0	2,3	6	0	0 €
Schülerwochenkarten Freiverkauf	Tab. Lk.	39	2,3	6	538	781 €
Schülermonatskarten Schulamt	3a und 3	511	2,3	26	30.558	19.514 €
Schülermonatskarten Freiverkauf	Tab. Lk.	67	2,3	26	4.007	4.043 €
Gesamt					35.103	24.338 €

2. Ausgleichsberechnung	
Beförderungsfälle ohne Zuschlag	35.103
Verbundzuschlag Prozentsatz	0,00%
Verbundzuschlag absolut	0
Beförderungsfälle insgesamt	35.103
Mittlere Reiseweite (Durchschnittswert nach § 3, Abs. 4 PBefAusglV)	8,00
Personen-Kilometer (Pkm)	280.824
Kostensatz (Cent je Pkm)	14,30
Sollkosten	40.158 €
Gesamterträge	24.338 €
Differenz Sollkosten - Erträge	15.820 €
Ausgleichsanspruch vor Minderung	7.910 €
Minderung 12% (seit 2006)	-949 €
Ausgleichsanspruch	6.961 €
Vorauszahlung 1. Rate	0 €
Vorauszahlung 2. Rate	0 €
Summe Vorauszahlungen	0 €
Restzahlung	6.961 €